

# Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden  
□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 2 Mark

Nr. 47

Charlottenburg, Freitag, den 19. November 1915

Jahrg. 42

## Unseren Toten.

Nun weht im Herbstwind überall der Flor  
Und in den Seelen brennt das Wort vom Scheiden.  
Die Trauer steigt wie dunkle Flut empor;  
Wie war die Welt so voller Gram und Leiden.  
Wie schritt der Tod so groß, so riesenhaft  
Durch alle Lande und durch alle Gassen,  
Wie mußte soviel frühlingssjunge Kraft  
Vor ihrer Zeit verwelken und erblaffen.

Wie von des Daseins Mittagshöhe sank  
So reiche Hoffnung in die Welt der Schatten,  
Wie mußte soviel Mut und Tatendrang  
Verblutend vor dem letzten Ziel ermatten.  
Wer zählt die Gräber, die so ferne sind?  
Wer wägt der letzten Stunden Last, Beschwerde?  
Sie ruhen aus. Und der Novemberwind  
Heult rauh sein Sturmlied über ihre Erde.

Ihr toten Brüder all! Vieltausenfach  
Lebt heut der Wunsch: Ach wären uns doch Flügel,  
Um dort zu sein, wo Euer Auge brach,  
An Eurer Gruft, an Eurem kleinen Hügel!  
Still möchten wir durch Eure Reihen geh'n  
Und Blumen niederlegen, Strauß und Kränze,  
Bis sie in purpurroter Blüte steh'n  
Und jedes Grab, ein Feuermal, erglänze.

Das sollte leuchten weit und weit hinaus  
Wie tausend, abertausend Opferflammen  
Und jedes Hirn erhellen, jedes Haus  
Und alle Seelen, die der Nacht entstammen.  
Und sollte mahnen: Was hier blutend fiel,  
fern von der Heimat und den warmen Herden,  
Das wollte Mittler sein zum höchsten Ziel:  
Das wollte Frucht dem ganzen Volke werden!

Ihr toten Brüder all! Die Flamme loht,  
Schmückt Euern Hügel auch nicht Kranz und Blüte:  
Einst wird das Leben sprießen aus dem Tod  
Und Licht entfachen, das in Euch erglühte.  
Heut' schmerzt uns jede Lücke in den Reih'n,  
Daraus so viele in das Dunkel sanken;  
Dann aber sollt Ihr wieder bei uns sein:  
Dem Herzen Feuer, Waffe den Gedanken! E. P.

## Aufwandsentschädigungen an Familien für im Reichsheer, in der Marine oder in den Schutztruppen eingestellte Söhne.

Von Arbeiterssekretär Wilhelm Berfling, Magdeburg.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 26. März 1914 Bestimmungen über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Familien für im Reichsheer, in der Marine oder in den Schutztruppen eingestellte Söhne beschlossen, nach denen Familien, von denen eheliche oder den ehelichen gesetzlich gleichstehende Söhne durch Ableistung ihrer gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienstpflicht als Unteroffiziere und Gemeine eine Gesamtdienstzeit von sechs Jahren zurückgelegt haben, auf Verlangen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 240 M. jährlich für jedes weitere Dienstjahr eines jeden seiner gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienstpflicht genügenden Sohnes erhalten.

Die Gesamtdienstzeit wird vom Tage der Einstellung bis zum Tage der Entlassung gerechnet, jedoch ist hierbei folgendes zu beachten:

Bei Berechnung der sechsjährigen Gesamtdienstzeit bleibt die Zeit einer Beurlaubung zur Disposition außer Betracht, soweit sie drei Monate überschritten hat.

Für Mannschaften, die vom 1. Oktober bis 31. März eingestellt sind, gilt die gesetzliche Dienstzeit am bestimmungsmäßigen Herbstentlassungstage des zweiten oder dritten Dienstjahres als erfüllt.

Für unsichere Dienstpflichtige, aufgegriffene oder brotlose Rekruten des Heeres rechnet die Dienstzeit erst von dem auf die Einstellung folgenden Rekruten-Einstellungstermin ab.

Bei Volksschullehrern und Kandidaten des Volksschulamts, welche ihre Befähigung für das Schulamt in vorschriftsmäßiger Prüfung nachgewiesen haben (Wehrordnung § 9, Ziffer 1) wird die von ihnen abgeleistete kürzere Dienstzeit mitgerechnet, sofern sie nicht als Einjährig-Freiwillige gedient haben.

Auf die Aufwandsentschädigung haben Anspruch die Eltern oder der überlebende Elternteil, und wenn Eltern nicht mehr vorhanden sind, die Großeltern oder der überlebende Großelternteil, falls sie erwerbsunfähig sind und von dem Eingestellten bis zum Zeitpunkt der Einstellung dauernd unterstützt worden sind. Auch Stiefeltern sind in gleicher Weise wie die Eltern berechtigt, den Anspruch geltend zu machen, wenn sie vom Stiefsohn bis zu seiner Einstellung dauernd unterstützt worden sind. Sie gehen den Großeltern vor. Wird der Anspruch von den Stiefeltern oder einem Stiefelternteil erhoben, so kommen die Dienstzeiten voll- und halbbürtiger Brüder den Eingestellten in Anrechnung.

Die Eltern haben den Anspruch in der Regel gemeinschaftlich geltend zu machen. Leben die Eltern getrennt, so kann der Anspruch von jedem Elternteile geltend gemacht werden. In Fällen dieser Art entscheidet die Landeszentralbehörde oder die von ihr bezeichnete Behörde nach billigem Ermessen, welchem Elternteile die Aufwandsentschädigung zukommt. Sie kann auch die Aufwandsentschädigung unter die Eltern angemessen verteilen.

Der Anspruch ist bei der Gemeindebehörde, in deren Bezirk der Berechtigte wohnt, zu erheben. Die Gemeindebehörde prüft den Anspruch und füllt ein zu diesem Zwecke angefertigtes Formular aus. Das Formular enthält die Bezeichnung des Bundesstaates, der unteren Verwaltungsbehörde, der Gemeinde, Name und Vorname des Antragstellers, Bezeichnung des verwandtschaftlichen Verhältnisses des Antragstellers zu dem Eintretenden (Vater, Mutter, Großvater, Großmutter, Stiefvater, Stiefmutter), ein namentliches Verzeichnis der ehelichen Söhne (Stieföhne, Enkel), die ihrer gesetzlichen Dienstpflicht genügen oder genügt haben und Bescheinigung über die Dauer der Dienstzeit derselben.

Der gestellte Anspruch wird von der Gemeindebehörde unverzüglich an die untere Verwaltungsbehörde weitergegeben. Die untere Verwaltungsbehörde ersucht dann die Truppenteile, bei denen die Söhne gedient haben oder noch dienen, um die Bescheinigung der Richtigkeit der Angaben über die Dienstzeit und den Eintritt in das Heer, Marine oder Schutztruppe und reicht die Anmeldung bei der Landeszentralbehörde oder die von ihr bezeichnete Behörde ein. Dieselbe trifft die endgültige Entscheidung und bezeichnet auch die zur Auszahlung verpflichtete Kasse. Die Zahlungen erfolgen nachträglich halbjährlich am 1. April und 1. Oktober jeden Jahres.

Der Antrag auf Aufwandsentschädigung soll von dem Berechtigten innerhalb vier Wochen nach Eintritt des Sohnes, dessen Dienst im Heer, Marine oder Schutztruppe den Entschädigungsanspruch begründet, angemeldet werden. Der Anspruch erlischt mit der Entlassung oder dem Tode des Sohnes, dessen Dienst den Entschädigungsanspruch begründet. Eine Geltendmachung des Anspruches ist nach Ablauf von sechs Monaten nach der Entlassung oder dem Tode des betreffenden Sohnes ausgeschlossen.

Es liegt also im eigenen Interesse des Berechtigten, daß er sofort nach dem Eintritt der Berechtigung zur Erhebung der Aufwandsentschädigung den Anspruch anmeldet. Er kann dann die Aufwandsentschädigung erheben. In der jetzigen teuren Zeit keine zu verachtende Beihilfe. Zum besseren Verständnis mögen einige Beispiele dienen:

Der älteste Sohn hat eine zweijährige Dienstzeit geleistet, zwei jüngere Brüder treten später gleichzeitig zur Erfüllung ihrer gesetzlichen dreijährigen Dienstpflicht ins Heer ein. Nach Ablauf von zwei Jahren ihrer Dienstpflicht haben die drei Söhne eine Gesamtdienstzeit von sechs Jahren zurückgelegt. Von diesem Zeitpunkt an ist der Anspruch auf Aufwandsentschädigung begründet und werden für das letzte Dienstjahr für jeden Sohn 240 M. gezahlt.

Oder:

Drei Söhne treten zu gleicher Zeit zur Erfüllung ihrer gesetzlichen dreijährigen Dienstpflicht in das Heer ein. Die Aufwandsentschädigung ist dann vom Beginn des dritten Dienstjahres ab zu gewähren und zwar in Höhe von 240 M. für jeden Sohn.

Bestimmt nun auch der § 15 der Bundesratsverordnung, daß diese Bestimmungen nur so lange Geltung haben, als der Reichshaushaltsetat Mittel zu ihrer Durchführung zur Verfügung stellt, so ist wohl doch damit zu rechnen, daß Bundesrat und Reichstag den Reichshaushaltsetat so aufstellen werden,

daß die Aufwandsentschädigung gezahlt werden kann. Gerade die kinderreichen Familien sind es, die durch die Aufwandsentschädigung entlastet werden sollen, sie sind es, die auch jetzt die meisten Söhne im Felde stehen haben, und es kann nur als ein Akt ausgleichender Gerechtigkeit betrachtet werden, wenn möglichst alle zur Erhebung der Aufwandsentschädigung Berechtigten in den Genuß der Entschädigung kommen. Von diesem Gesichtswinkel aus betrachtet, kann es nur Befriedigung auslösen, daß nach einem Erlaß des Ministers des Innern vom 18. September d. J. die Aufwandsentschädigung jetzt auch den Familien gewährt werden kann, von denen Söhne als Kriegsfreiwillige eingetreten sind, wenn die sonstigen Voraussetzungen der Bundesratsverordnung vom 26. März 1914 vorliegen.

### Bekanntmachung.

Für die Berichtswoche vom 1. bis 6. November haben keine Berichte eingesandt:

Uma, Eisenberg, Gehren, Geithain, Höhr, Liegnitz, Limbach, Mannheim, Ojchaz.

Das Verbandsbüro.

### Bekanntmachung.

Mit dieser (Nr. 47) „Ameise“ erhalten die Zahlstellenkassierer wieder Berichtsformulare für die regelmäßige wöchentliche Berichterstattung zugesandt. Kassierer, die keine, oder keine 10 Stück Formulare erhalten, wollen sofort diesbezügliche Mitteilung an die Adresse des Verbandschriftführers gelangen lassen, damit Nachsendung erfolgen kann.

Gleichzeitig wird wieder daran erinnert, daß die Einlieferung der Wochenberichte unbedingt regelmäßig und rechtzeitig erfolgen soll. Immer am Sonnabend, spätestens am Sonntag jeder Woche soll das Formular als Bericht für die abgelaufene Woche ausgefertigt und an die Adresse des Verbandschriftführers abgeschickt werden. Zahlstellen, von denen spätestens bis Dienstag kein Bericht vorlag, sind bisher regelmäßig gemahnt worden. Diese unnötige Zeit- und Geldauswendung könnte dem Verbande erspart werden, wenn die Kassierer sich daran gewöhnen, die Berichte spätestens Sonntags abzusenden.

Das Verbandsbüro.

### Feldpostbrief.

#### Der Sturmangriff.

Nach den schweren und heißen Tagen des Monats Oktober 1914 in der Gegend südwestlich von D. . . . . kamen wir auf einige Tage aus der vorderen Feuerlinie heraus. Wir sollten zurück zur Armeereserve. In einem kleinen Dorfe hinter dem Landstädtchen R. . . . . wurden wir in zerstückelten und zum Teil niedergebrannten Häusern, Ställen und Scheunen einquartiert. Es war ein regnerischer, kühler Herbsttag. So gut es eben gehen wollte, richteten wir uns dort häuslich ein. Einige unserer Spürnasen durchstöberten die verlassenen Gehöfte nach Geflügel und sonstigem Eßbaren. In einigen Fällen gelang es auch, einige dieser Suppen- und Bratvögel zu ergattern, die mit praktischem Soldatenfimmel gar bald mundgerecht gemacht waren. An allen Ecken des kleinen Dorfes loderten die Feuerzeichen unserer „feldgrauen“ Küche. Ein reges Leben entwickelte sich um die Mittagsstunde. Der Duft vom Kochen und Braten erfüllte die schwere Herbstluft. Die Feldlücken kamen angefahren und verabreichten Suppe und Brot. Nach dem Essen und Trinken pflegten die meisten der wohlthuenden Mittagsruhe. Aus den warmen Einhüllungen von Heu und Stroh erklang bald hier und da ein liebliches Schnarchen. Andere sangen wieder muntere Soldatenlieder oder vertrieben sich die Zeit mit Wisemachen. Niemand dachte an den „Störenfried“.

Um die fünfte Nachmittagsstunde kam auf einmal der Befehl: „In einer Stunde alles marschbereit“. Nun war es mit der Ruhe vorbei. Sofort ging es an's Tornisterpacken und Zurechtlegen der Sachen. Wo geht es hin? Was ist los? Das waren die Fragen, die jetzt nur noch gehört wurden. Niemand wußte es, durfte es wohl auch nicht wissen. Eine eigenartige Nervosität, wie ich sie bei solchen Gelegenheiten fast immer beobachten konnte, griff auch jetzt wieder Platz.

Um 6 Uhr stand das ganze Bataillon marschbereit. In finsterner, kalter Herbstnacht marschierten wir von dannen. Recht bald hatte sich die alte fröhliche Stimmung wieder eingefunden

und wir konnten auch bald feststellen, daß es nicht in den Schützenarabern, sondern einem andern Ziele entgegen ging. Lustige Soldatenlieder schallten in die Nacht; es marschierte sich einfach großartig. Ein Dorf nach dem andern blieb hinter uns. Gegen Mitternacht erreichten wir eine größere Etappenstation; es war N. . . . , ein kleines Landstädtchen. Die wichtigen Marschlieder, aus hunderten von Männerkehlen gesungen, weckten die Schläfer der Etappe, und viele Kameradschaftlichen Grüße hallten uns entgegen. N. . . . war vorüber, noch einige Dörfer wurden durchzogen und dann kamen wir ins Nachtquartier, in eine große Scheune. Bei aller Lebhaftigkeit während des nächtlichen Marsches zeigte es sich, daß die Beine doch ermüdet waren und bald lehrte Ruhe in unser lustiges Nachtlager ein. Bei Tagesgrauen ging es weiter. Als wir noch einige Dörfer durchzogen waren, erfuhren wir auch, daß wir zur Reserve einer . . . . Division in Bewegung gesetzt waren. Tags über lagen wir in einem zerstörtem Dorfe und ruhten uns gründlich aus. Die älteren Kameraden erzählten den Jüngeren ihre bisherigen Kriegserlebnisse, andere wieder sangen Soldatenlieder. Noch an keinem andern Tage des Feldzuges ist mir das liebliche Reiterliedchen: „Morgenrot, leucht mir zum frühen Tod“ so ins Gemüt gedrungen wie gerade heute. Was sollte das bedeuten?

Die tapferen . . . . hatten unsere Reserven bei ihren Stürmen nicht nötig, wir wurden nicht eingesetzt. Gegen Abend marschierten wir wieder zurück. Unterwegs drang bei unserer Kolonne die Nachricht durch, daß in unserm alten Kampfesabschnitte die Franzosen eines der von uns gestürmten Dörfer zurückerobert hätten. Gegen 10 Uhr abends erreichten wir . . . . und bezogen Quartiere. Todmüde von dem eiligen Marsche lagerten wir in Ställen und Scheunen, doch die Ruhe war nicht von langer Dauer. Um 12 Uhr standen wir wieder marschbereit.

Es ging wieder hinaus aus dem Dorfe in die mondhele Nacht hinein. Ein kurzes „Halt“, dann kommt der Befehl: „Rechts und links heraus schwärmen“. Nun war uns klar, was bevorstand. — Seitengewehre aufpflanzen. — Hinlegen. Das silberne Mondlicht durchflutet die kalte Herbstnacht; morgen ist der 1. November. Es gilt einen Sturmangriff auf . . . . zu unternehmen. Wird er glücken? In einem Rübenfelde, Mann neben Mann, liegt die Schützenkette, vor uns auf dem Hügel das Dorf. Der Feind ungefähr 1000 Meter entfernt. Trotz der empfindlichen Kälte konnte ich weder bei mir, noch bei meinen Nachbarn wahrnehmen, daß wir froren. Die in Erwartung der kommenden Stunden aufgeregten Gedanken lösteten jedes äußere Empfinden ab. Von links heißt es: Auf! Hell blitzen unsere Seitengewehre im Mondenscheine, vorwärts bewegt sich die Schützenlinie, lautlos und still. „Das wird heute wieder eine Schnitzeljagd“, sage ich zu meinem Nebenmann. Wiederum Befehl: „Halt — hinlegen!“ Wie erstarrt liegt die Reihe der Kämpfer im Sturzacker. Totenstille auf dem ganzen Schlachtfelde, nur vereinzelte Schüsse von Patrouillen hallen hin und wieder. Gegen 4 Uhr morgens erhebt sich die Schützenkette nochmals, um endgiltig zum Sturm vorzugehen, den Gegner zu überrennen. Wiederum geht's lautlos vorwärts. Nur ein leises Flüstern von Mund zu Mund. „Werden wir uns wiedersehen?“ flüstert mir mein Nebenmann zu. „Hoffen wir's“, gebe ich ihm leise zurück. Immer noch vollkommene Stille ringsum, die unheimliche Ruhe vor dem Sturm, vor Tod und Verderben. —

Die Höhe ist erreicht; schon sind die ersten Häuser des Dorfes in der stillen Mondnacht sichtbar. — Nur noch 300 Meter. Ein einziger Schrei: „Hurra“ und alles stürzt mit einem wahren Wutgeheul auf das Dorf los. Doch der Gegner ist nicht vorbereitet. Die feindlichen Maschinengewehre knattern, Handgranaten fliegen der ersten Sturmkolonne entgegen. Ein geradezu unbeschreibliches Infanterief Feuer empfängt uns. Rechts und links sinken die Kameraden tot und verwundet nieder. Der Feind schießt gut. Unsere Reihen lichten sich. Ungefähr 10 bis 60 Meter vor dem Dorfe muß der Rest der Sturmkolonne Halt machen. Der Feind hat alle verfügbaren Kräfte eingesetzt. Ein „Zurück“ gibt es nicht. So wählen wir uns nicht vor der feindlichen Linie mit Spaten und Händen in die Erde ein. Quaivoll langsam ziehen die Stunden dahin. Man sammelt der Tag herauf. Das Erdloch wird noch etwas tiefer gewählt zum Schutze gegen Artilleriefire. In aller Morgenröthe fängt die feindliche Artillerie an uns zu beschießen. Aber unsere Geschütze sind nicht müßig und beschließen mit guter Wirkung das vom Feinde stark besetzte Dorf. Die Splitter der explodierenden Granaten prasseln wie ein Eisenregen auf unsere Reihen. Beh: dem, der den Kopf emporreckt, eine wohlgezielte Kugel des gut verschanzten Gegners trifft ihn

unbarmherzig. Nach der wirksamen Beschießung des Dorfes durch unsere Artillerie soll mit der inzwischen eingetroffenen Verstärkung der Sturm nochmals erneuert werden. Das Signal unseres Hornisten schmettert über das Totenfeld. Es kann jedoch an einen nochmaligen Sturm nicht mehr gedacht werden. Die Uebermacht des Feindes ist zu groß. In dieser gewiß nicht angenehmen Situation verbringen wir noch einen Tag und eine Nacht, bis auf höheren Befehl die Stellung geräumt wurde. In der Abenddämmerung des dritten Tages ging es unter dem Feuer des Gegners zurück.

An einem zusammengeschossenen Bauernhose sammelte sich die Sturmkolonne; die ersten Gesichter ließen erkennen, daß es sehr ernste Stunden waren, die durchkämpft wurden. Viele drückten sich die Hände und es gab ein Wiedersehen, als läge eine jahrelange Trennung hinter ihnen. Leider blieb eine Anzahl unserer besten Kameraden auf dem Schlachtfelde zurück. Allen, die diese Stunden mit durchlebt haben, werden sie in unvergeßlicher Erinnerung bleiben.

Unsern in diesen schweren Stunden gefallenen Kameraden ein bleibendes Angedenken.

Heinrich Rüd.



**Der „Niederländische Verband der Glas- En Hardwerker“**, dem auch die Porzellanarbeiter angehören, beruft für Sonntag, den 28. November eine außerordentliche Generalversammlung nach Delft. Auf der Tagesordnung steht die Gründung einer Arbeitslosen-Unterstützungskasse. In Nr. 23 des Verbandsorgans „De Glas- En Hardwerker“ veröffentlicht der Hauptvorstand einen Statutenentwurf, der der Generalversammlung als Unterlage für ihre Beratungen dienen soll. Der Statutenentwurf sieht eine Unterstützung von 60 Cent pro Tag bis zur Höchstdauer von 10 Wochen vor. Für Verbandsmitglieder bis zum 55. Lebensjahre ist der Beitritt zur Arbeitslosenkasse obligatorisch, Mitglieder, die das 55. Lebensjahr bereits überschritten haben, werden in die Arbeitslosenkasse nicht mehr aufgenommen. Der Entwurf sieht auch eine Unterstützung bei beschränkter Arbeit vor in der Weise, daß Mitglieder, die länger als 4 Wochen mindestens 2 Tage pro Woche aussetzen müssen, von der 5. Woche ab eine Unterstützung erhalten. Diese soll zusammen mit dem erzielten Verdienste nicht mehr betragen, als 80 Proz. des Lohnsatzes, der der Beitragsklasse des Mitgliedes entspricht. Diese Bestimmung, die unter Umständen verhängnisvoll werden kann, scheint wohl in Rücksicht darauf in den Entwurf aufgenommen zu sein, weil die Unternehmer zur Gründung von (selben) Unterstützungsstellen geschritten sind, die den Namen „Arbeitslosen-Unterstützungskassen“ tragen und anscheinend diese Einrichtung bezeugen. Die Kontrollvorschriften, die dazu dienen, die Kasse vor unberechtigter Ausnützung zu schützen, entsprechen in der Hauptsache den diesbezüglichen Bestimmungen unseres Statuts.



**Der Sattler- und Portefeuller-Verband**, Wohl keine zweite Gewerkschaftsorganisation hat während der Kriegszeit ein so großes Auf und Ab der Mitgliederbewegung zu verzeichnen, wie der Sattlerverband. Die durch den Krieg bedingte starke Beschäftigung dieser Industrie ist die Ursache dafür. Am Schlusse des dritten Quartals in diesem Jahre zählte der Verband 11 426 männliche und 1692 weibliche Mitglieder, gegenüber 10 502 bzw. 908 am gleichen Tage des Vorjahres. Seit Beginn des Krieges sind dem Verbande 9211 männliche und 2300 weibliche Mitglieder beigetreten. Infolge des jetzt verringerten Bedarfs an Lederausrüstungsstücken wurden die meisten neu errichteten Betriebe, von denen mehrere weit über 1000 Personen beschäftigten, wieder geschlossen. Die hierdurch hervorgerufene Arbeitslosigkeit betrifft fast ausschließlich nur Berufsfremde, die jetzt in anderen Gewerben Unterkunft suchen oder bereits gefunden haben. Die gelernten Sattler sind noch voll beschäftigt und arbeiten vielfach noch mit Ueberstunden. Mit der Arbeitsaufgabe in der Ausrüstungsindustrie haben die neugewonnenen berufsfremden Mitglieder auch das Interesse für den Sattler- und Portefeuller-Verband verloren. Daraus erklären sich auch die Massenausgänge wegen restierender Beiträge. 6888 männliche und 1608 weibliche Mitglieder gingen auf diese Weise dem Verbande wieder verloren.

Bis zum 30. September wurden 3521 Verheiratete und 4216 Ledige zum Heeresdienst eingezogen, von denen 189 bereits als gefallen gemeldet sind.

Die Lederwaren-, Reiseartikel-, Auto- und Treibriemenbranche ist mit den wenigen noch zur Verfügung stehenden Arbeitskräften gut beschäftigt, während in der Galanteriewarenbranche infolge der Beschlagnahme von Gespinnstoffstoffen große Arbeitslosigkeit herrscht. Im Laufe des 3. Quartals waren 751 männliche und 236 weibliche Mitglieder arbeitslos, 423 arbeiteten verkürrt. In der Zeit vom 3. August 1914 bis 30. September 1915 wurden 258 542 Mt. für Unterfügungen ausgegeben, davon 121 310 an Arbeitslose und 113 591 Mt. an die Familien der Kriegsteilnehmer.

Trotzdem Streiks während des Krieges nicht geführt wurden, konnte doch manche Lohnerhöhung durchgesetzt werden. Abgesehen von den Kriegszuschlägen in der Lederausrüstungsindustrie, wurden mit den Vereinigungen der Lederwarenfabrikanten in Offenbach und Nürnberg Teuerungszulagen vereinbart, wohingegen die Berliner Industriellen wohl eine Notlage anerkannten, aber von schriftlichen Vereinbarungen nichts wissen wollten; nur von Fall zu Fall wollten sie sich die Entscheidung vorbehalten. Allgemein wird auch hier eine Teuerungszulage gewährt.

Der Reichstarif für die Lederausrüstungsindustrie hat sich bewährt. Unternehmer, die da glaubten, sich an die tariflichen Bestimmungen nicht halten zu brauchen, wurden durch Schlichtungskommissionsentscheidungen verurteilt, zu wenig gezahlte Löhne nachzuzahlen. In einigen Fällen belief sich die Nachzahlungssumme auf mehrere tausend Mark.

## Vermischtes

**Kriegswucher.** Durch eine Verordnung des Bundesrats vom 23. Juli können solche Personen bestraft werden, die Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere Nahrungsmittel und Futtermittel, zurückhalten. Wie es scheint, wird in der letzten Zeit diese Verordnung seitens der Gerichte energischer gehandhabt als im Sommer. Jedenfalls enthält der „Reichsanzeiger“ fast in jeder Nummer Bekanntmachungen, in denen die Beschlagnahme von Waren und die Bestrafung von Personen mitgeteilt wird, die gegen die Verordnung vom 23. Juli verstoßen haben. Da auch meistens diesen Personen die Weiterführung ihres Geschäfts unterjagt und ihre Namen mitgeteilt werden, bedeutet diese Praxis zweifellos einen gewissen Schutz der Verbraucher. Allerdings, an die Hauptschuldigen beim Lebensmittelwucher wird man durch diese Verordnung auch nicht herankommen. Zu begrüßen bleibt es aber auf jeden Fall, wenn die Behörden in energischer Weise gegen den Lebensmittelwucher vorgehen. Nur sollten es die Verbraucher hierbei nicht bewenden lassen, sondern aus der Notwendigkeit, solche Maßnahmen zu treffen, den Schluß zu energischer Selbsthilfe ziehen. Bei einer stärkeren Ausbreitung des Konsumgenossenschaftswesens würde diesen dunklen Ehrengewinnern, die die Kriegszeit zur Erzielung von Extragewinnen ausnützen, das Geschäft weniger leicht gefallen sein.

**Ein fünfundsiebzigjähriges Gewerbegericht.** Das Gewerbegerichts-gesetz in seiner ersten Fassung ist erst 25 Jahre alt. Das „Königliche Gewerbegericht“ in Solingen könnte aber jetzt seinen 75. Geburtstag feiern. Am 31. Oktober 1840 erließ König Friedrich Wilhelm ein „Regulativ über die Errichtung und Verwaltung des Fabrikengerichts für den Friedensgerichtsbezirk Solingen“. Damit entsprach er den Forderungen der uralten Solinger Industrie, die bereits im 13. Jahrhundert Polizeirechte hatte und am 23. September 1778 für die vier Solinger Hartberufe ein „Wahlgericht“ bekommen.

Bei Aufhebung der Privilegien der Zünfte und Gesellenvereine, die Ende des 18. Jahrhunderts erfolgte, verstanden es die Solinger Handwerker, ihr Gericht zu retten. Als die Aufhebung später doch erfolgte, setzten sie der Regierung so lange zu, bis sie 1840 dieses neue Regulativ herausgab, das ein Gericht mit gewählten Richtern schuf.

Der Vorsitz des „Königlichen Gewerbegerichts“, R. Viedede, hat anläßlich der Jubiläum eine außerordentlich verdienstvolle Arbeit über die Entwicklung des Kunstrechtes in Solingen, über die Eintragung der Fabrikmarken und auch über die Tätigkeit und Entwicklung des „Königlichen Gewerbegerichts“ herausgegeben.

## Totenliste unserer im Felde stehenden Kollegen.

**Peter Schulz**, Maler, geboren am 14. Oktober 1893 in Cassel, gefallen bei einem Straßenkampfe in Serbien. Mitglied der Zahlstelle Cassel.

**Edwin Heublein**, Stanger, geboren am 5. August 1895 in Lindenberg, Krs. Sonneberg, gefallen am 19. Oktober bei den Kämpfen in Serbien. Mitglied der Zahlstelle Neuhaus b. Sbg.

Ehre ihrem Andenken!

## Sterbetafel.

**Magdeburg.** Adolf Krauß, Maler, geboren am 19. September 1867 in Selb, gestorben am 10. November an Magenleiden. Letzte Krankheitsdauer 35 Wochen. Mitglied seit 1894.

**Unterweißbach.** Wilhelm Grimm, Former, geboren am 1. August 1858 in Unterweißbach, gestorben am 2. November. Mitglied seit 1911.

Ehre ihrem Andenken!

## Versammlungs-Anzeigen

**Zahlreicher Besuch in allen Versammlungen erwünscht!**

**Berlin.** Sonnabend, 20. November, 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Zahlstellenversammlung im Gewerkschaftshaus, Engelufer 15.

**Frankfurt a. M.** Sonnabend, 27. November, 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, bei Remm Große Rittergasse 56.

**Gräfenhain.** Sonnabend, 20. November, 8 Uhr, im Gasthaus „Zum Steiger“.

**München.** Sonnabend, 20. November, 8 Uhr, im „Goldenen Lamm“ Zweiggstr. 4.

Arbeitsgesuche u. Arbeitsangebote kostenlos

## Arbeitsmarkt

Offerten-Beförderung nur bei Porto-Einzufügung

4 bis 5 solide, an sauberes **Tolatorendreher** werden sofort Arbeiten gewöhnte Meldungen an die Redaktion „Die Ameise“ erbeten.

Wir suchen für dauernde Beschäftigung zum sofortigen Antritt:

**2 Eindreher auf Kochgeschirre**, darunter ein **Formengießer** infolge Einberufung der jetzigen zum Heeresdienst.

**F. M. Hötlich**, Ofen- und Tonwarenfabrik Strehla a. Elbe.

Porzellanfabrik in der Nähe Berlins sucht

**Stanzmeister**, der mit allen in der Stanzerei elektrotechnischer Porzellanwaren vorkommend. Arbeiten (Matrizen einspannen etc.) bestens vertraut und größeres Personal zu leiten versteht. Von gleicher Firma wird erfahrener, selbständiger **Brenner** gesucht. Eintritt möglichst sofort. Meldungen an die Redakt. der „Ameise“ erbeten.

**Figurist**, der vollständig im Formen, Gießen und Bugen von Gipsfiguren bewandert ist, sucht Stellung, event. als Betriebsleiter. Alter 33 Jahre, militärfrei. Offerten unter A. N. 100 an die Redaktion der „Ameise“ erbeten.

Preis der Zeitschriften  
Beitrag 20 Pfennig

## Geschäfts-Anzeigen

Voranzahlung  
ist Bedingung

**Goldschmied, goldh. Malrückstände usw.**

kauft **M. Köhler**, Dresden-N., Gericht-Str. 8 II.  
Hohe Preise. — Reelle Bedienung. — Sofort Kass.

**Goldschmied**, Goldflaschen und alle in der Berggolderei üblich vorkommende Abfälle kauft bei pünktlicher reeller Bedienung **Oskar Rottmann**, Stadtilm i. Thür.

**Gold-, Silber- und Platinabfälle**

als Schmelze, K&S, Bappen, Stäpfer, Pinsel, Röpfe, Paletten, leere Flaschen und ausgeschmolzenes Gold kauft höchstzahlend

**Max Haupt**, Dresden-N., Bönischplatz 17.

Herausgeg. v. Verband der Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen  
Redaktion: Joh. Schneider, Charlottenbg., Rosinenstr. 4  
Verlag: Wilhelm Herden, Charlottenbg., Rosinenstr. 4  
Druck von Otto Goerke, Charlottenburg, Ballstraße 22